

Antrag

der Fraktion der SPD, der Fraktion Die Linke und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Aufnahme von Straßenbahntrassen in den Flächennutzungsplan

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

Der Senat wird aufgefordert, das Zielnetz für den Straßenbahnausbau aus den verkehrlichen Planwerken Berlins (Stadtentwicklungsplan Mobilität und Verkehr, der Anlage 3 des Nahverkehrsplans – „Bedarfsplan“ –) entsprechend des Mobilitätsgesetzes in den Flächennutzungsplan aufzunehmen.

Der Senat wird aufgefordert, zu prüfen, wie schnellstmöglich ein entsprechendes Flächennutzungsplan-Änderungsverfahren eingeleitet werden kann, damit die Straßenbahn als Teil des Umweltverbundes und wichtiges Element für die Verkehrswende anderen schienengebundenen Verkehrsmitteln bei der Darstellung im Flächennutzungsplan gleichgestellt wird.

Das im Flächennutzungsplan verankerte Zielnetz soll allen beteiligten Verwaltungen eine Trassenfreihaltung aufzeigen und die Berücksichtigung insbesondere bei der Straßen- und Brückenplanung finden.

Dem Abgeordnetenhaus ist bis 31. März 2021 zu berichten.

Begründung

Der Ausbau der öffentlichen Verkehrsmittel ist für die Verkehrswende in Berlin unabdingbar. Um die Mobilität der Bürger*innen zu gewährleisten, brauchen wir eine Kombination aus den verschiedenen Verkehrsmitteln des Umweltverbundes. Der Ausbau der Straßenbahn ist ein maßgeblicher Teil dieser Entwicklung. Nur so können wir die Verkehrswende nachhaltig festschreiben. Bisher sind Eisenbahn- und U-Bahntrassen im Flächennutzungsplan zeichnerisch dargestellt, allerdings trifft das bisher für die Straßenbahn nicht zu.

Die Koalition hat sich den Ausbau der Straßenbahn zum Ziel gesetzt. Zudem sieht der Koalitionsvertrag vor, dass der Flächennutzungsplan zügig an die Leitlinien der Berlin Strategie 2030 und die Stadtentwicklungspläne angepasst wird.

In den verkehrlichen Planwerken Berlins (Stadtentwicklungsplan Mobilität und Verkehr sowie Anlage 3 des Nahverkehrsplans) ist das Zielnetz für den Straßenbahnausbau dargelegt. Dieses soll als Grundlage für die Aufnahme der Straßenbahnen in den Flächennutzungsplan dienen.

Durch die Aufnahme der Straßenbahntrassen in den Flächennutzungsplan kann unterstrichen werden, dass die Koalition Trassenfreiheit bei Umgestaltung und Neubau von Straßen und Brücken vorsieht. Die Bedeutung des relativ schnell zu verwirklichenden, kostengünstigen und umweltfreundlichen Straßenbahnnetzes für die Berliner Verkehrswende wird betont.

Baugesetzbuch § 5 beinhaltet die Inhalte des Flächennutzungsplans. Punkt 3 führt „die Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrszüge“ auf. Die Planzeichenverordnung führt Straßenbahnen unter dem Titel „örtliche Hauptverkehrszüge“ auf. Als solche wollen wir die Berliner Straßenbahnen in den Flächennutzungsplan einschreiben.

Berlin, den 1. Oktober 2020

Saleh Buchholz Schopf
und die übrigen Mitglieder der Fraktion
der SPD

Helm Schatz Ronneburg
und die übrigen Mitglieder der Fraktion
Die Linke

Kapek Gebel Moritz
und die übrigen Mitglieder der Fraktion
Bündnis 90/Die Grünen